

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

Nr. 0024/2024

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	26.08.2024	öffentlich	15

Betreff:

Wahl eines Mitglieds für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald

Sachverhalt:

Nach der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ist die Regionalvertretung innerhalb von drei Monaten nach der Kommunalwahl neu zu bilden. Die Kreisverwaltung Ahrweiler teilt mit, dass es bei der Anzahl der vom Kreistag zu wählenden Vertretern bei sechs Personen bleibt.

Nach der Satzung der Planungsgemeinschaft muss mindestens die Hälfte der jeweils zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden gewählt werden.

Die Kreisverwaltung bittet darum, eine entsprechende Wahl im Rat herbeizuführen. Ein Mitglied ist vom Stadtrat vorzuschlagen.

Gängige Praxis in der Vergangenheit war es, den Bürgermeister als Mitglied für die Regionalvertretung zu wählen.

Remagen, den 23.08.2024



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter